

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen AVR B

Saas-Fee/Saastal Webshop GmbH (SFSW)

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Ferientrip in der Destination Saas-Fee/Saastal interessieren. Wir bitten Sie, die folgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sorgfältig durchzulesen. Sie sind Bestandteil jedes Vertrages.

Geltungsbereich

- 1.1. Diese AVR B regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Saas-Fee/Saastal Webshop GmbH (SFSW) für die von uns veranstalteten Pauschalangebote und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen.
- 1.2. Diese AVR B unterscheiden zwischen Pauschalangeboten und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen. Ein Pauschalangebot liegt vor, wenn neben der Übernachtungsleistung mind. eine zusätzliche Reisedienstleistung von SFSW zu einem Gesamtpreis angeboten wird.
- 1.3. Werden Ihnen durch SFSW sonstige Aufenthalts- und Reisedienstleistungen im Namen und auf Rechnung eines Leistungsträgers / Drittanbieters vermittelt, die nicht unter den Begriff der Pauschalreise gem. Punkt 1.2. dieser AVR B fallen (z.B. Übernachtungs- oder Dienstleistungen von Leistungsträgern / Drittanbietern), ist SFSW nicht Vertragspartner. Es gelten die Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers / Drittanbieters. Wir übernehmen in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von Leistungsträgern / Drittanbieter erbrachten Leistungen. Fallen solche Leistungen weg, egal aus welchen Gründen, beeinträchtigt dies unser Verhältnis nicht. Wir verweisen insbesondere auf deren Haftungsbedingungen, welche bei den Leistungsträgern / Drittanbietern eingesehen werden können.

2. Vertragsabschluss und Leistungen

- 2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und SFSW kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung durch SFSW zustande und ist ab diesem Zeitpunkt definitiv. Diese AVR B gelten für alle Reiseteilnehmer.
- 2.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Prospektunterlagen, im Internet und / oder der Buchungsbestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist in jedem Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches Einverständnis von SFSW und des Leistungsträgers / Drittanbieters nicht überschritten werden. Andernfalls kann der Vertrag von SFSW entschädigungslos aufgelöst werden.

3. Zahlungsbedingungen / Preise

- 3.1. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten o.ä. bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn möglich.
- 3.2. Im Rahmen eines Pauschalangebotes ist die Vorauszahlung des Pauschalpreises bei Vertragsabschluss fällig. Für die sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen gemäss Punkt 1.3. dieser AVR B erfolgt die Zahlung jeweils bei den entsprechenden Leistungsträgern / Drittanbietern und richtet sich nach deren jeweiligen Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise richtig. SFSW hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.
- 3.4. Wird die Zahlung nicht frischgerecht geleistet, kann SFSW als Vermittler sämtliche Leistungen zurückbehalten, den Vertrag entschädigungslos aufheben und allfällige Annullationskosten nach Ziffer 4 einfordern.

4. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch den Gast

- 4.1. Wenn Sie eine Buchung annullieren oder eine Umbuchung vornehmen, ist dazu unsere schriftliche Zustimmung notwendig. Einen Umbuchungs- oder Annullierungswunsch müssen Sie uns unverzüglich schriftlich melden.
- 4.2. Treten Sie vor Leistungsbeginn vom Angebot zurück werden Ihnen folgende Beträge in Prozenten des Angebots belastet:
 - Bis 90 Tage vor Abreise kostenlos
 - Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40% des Gesamtpreises
 - 29-0 Tage vor Leistungsbeginn und Nichtantreten der Leistung: 100% des Gesamtpreises

Bei Buchungen gemäss Punkt 1.3. dieses Vertrages gelten die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen des Leistungsträgers / Drittanbieters.

- 4.3. Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung während unseren regulären Büroöffnungszeiten. An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 4.4. Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. (siehe Punkt 4.3.) Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.
- 4.5. Falls Sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen können, können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson benennen, die die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Vorausgesetzt ist, dass die

Ersatzperson solidarisch für den Angebotspreis einsteht, und die an Ihrer Reise beteiligten Leistungserbringer (Hotels, Reisedienstleister, etc.) diese Änderung akzeptieren.

- 4.6. Für die Anreise sind Sie selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschl. Eisenbahn u. Flug), sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.

5. Annullierung und Änderung des Vertrages durch SFSW

- 5.1. Im Fernverkehr können immer wieder Umstände auftreten, welche SFSW nicht verhindern / beeinflussen kann. Hindernis uns höhere Gewalt (z.B. Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Streiks, etc.) an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu stornieren.
- 5.2. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistung, so ist SFSW nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Notfalls kann die Buchung durch SFSW gekündigt werden.
- 5.3. In den obengenannten Gründen erhalten Sie bei Nichtbeanspruchung der Leistung den einbezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche/Entschädigungen.

6. Beanstandungen

- 6.1. SFSW übernimmt grundsätzlich keine Haftung (siehe Punkt 7). SFSW ist insbesondere in keinem Fall verpflichtet, für eine allfällige Ersatzleistung zu sorgen. Dies ist Sache des Leistungsträgers / Drittanbieters.
- 6.2. Entspricht die Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim betreffenden Leistungserbringer diesen Mangel oder Schaden innert 24 Stunden zu beanstanden.
- 6.3. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden werden und Ihr Mangel oder Schaden somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage nach Inanspruchnahme der Leistung bei SFSW einzureichen. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Fall die Höhe des Angebotspreises.
- 6.4. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort (siehe 6.2.) oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Meldung bei SFSW (siehe 6.3.) erlöschen Ihre Ansprüche ohne Weiteres, sofern solche überhaupt bestehen sollten.

7. Haftung

- 7.1. SFSW ist für den Verkauf/Vermittlung und die technische Übermittlung der Buchungen an den Kunden und an die Leistungsträger / Drittanbieter verantwortlich. Der Nachweis für eine korrekte Übermittlung von Buchungen gilt als erbracht, wenn in den Sendejournals des Buchungssystems die Übermittlung als fehlerfrei eingetragen ist. Erfolgt die Zustellung per Post, kann von SFSW kein Nachweis erbracht werden.
- 7.2. SFSW haftet nicht für unvorhergesehene Gegebenheiten bei Mietobjekten, die von uns nicht beeinflusst werden können, wie:
 - Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool etc.
 - Verminderung des Leistungswertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen wie z.B. Baustellen, Nachtlärm, etc.
- 7.3. SFSW haftet unter keinen Umständen für Leistungen und Versprechungen von Leistungsträgern / Drittanbietern (siehe auch 1.3.)
- 7.4. Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) haben Sie selber zu sorgen. SFSW lehnt jegliche Haftung ab.
- 7.5. Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthalts durch Sie verursacht werden, müssen Sie vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Dienstleister oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

8. Gültigkeit der AVR B / Anwendbares Recht

- 8.1. Die AVR B sind in Deutsch, Englisch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.
- 8.2. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
- 8.3. Im Weiteren gilt Schweizerisches Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Visp (Schweiz) vereinbart.